gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 1 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

# 1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig:

Handelsnamen:

Isogrund IG 10

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserhaltige Grundierung für Gips - und Anhydrithaltige Putze zur Herabsetzung und Abgleichung des Saugverhaltens von stark, sowie unterschiedlich saugender Untergründe im Innenbereich.

Bei Beachtung der bestimmungsgemäßen Anwendung und der Verarbeitung gemäß den Empfehlungen der entsprechenden Technischen Merkblätter sind keine Verwendungen bekannt, von denen abzuraten wäre.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: KAISER Baustoffwerke GmbH

Straße: Mindelstraße 60

Nat.-Kennzeichen / PLZ / Ort: D-87775 Salgen / Bronnen

Telefon: 08266/8601-0 Telefax: 08266/8601-59

E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person: labor@kaiser-baustoffwerke.de labor@kaiser-baustoffwerke.de

Auskunft gebender Bereich: WPK-Prüfstelle / Labor, Tel.: 08266/8601-64

Produktionsstandort: Trockenmörtelwerk Salgen / Bronnen

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale München Medizinische Klinik Rechts der Isar; 81675 München Telefon: 089 / 19240

# 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Die Einstufung des bezeichneten Gemisches als "Ätzend" erfolgte vorsorglich gleichlautend der Einstufung vom Hersteller des gefährlichen Inhaltsstoffes. Im Lieferzustand ist dieser bereits stark mit Wasser verdünnt.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmal:	C Ätzend
Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):	R 35 Verursacht schwere Verätzungen

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und - kategorie:	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1a (Skin Corr.1a)	
	Schwer Augenschädigend Kategorie 1 (Eye Dam. 1)	
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut	
	H318 Verursacht schwere Augenschäden	

# 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:	GHS05
Signalwort:	Gefahr

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 2 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

	1	
Gefahrenhinweise:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	P301+	Bei Verschlucken:
	P330+	Mund ausspülen.
	P331	Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt konsultieren.
	P305+	Bei Kontakt mit den Augen:
	P351+	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
	P338+	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P302+	Bei Berührung mit der Haut:
	P352+	Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P332+ P313	<u>Bei Hautreizung:</u> Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

# 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# 3.1 Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Wasserbasis, enthält Microsiliconemulsion und Additive.

## 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name / Stoff	Kaliummethylsiliconat
EG-Nummer	250-807-9
CAS-Nummer	31795-24-1
Registriernummer (REACH)	01-2119517439-34
Konzentrationsspanne [M%]	5 – 10
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	C, ätzend R35  Atzend
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Skin Corr. 1a; H314 EYE Dam 1; H318

Zusätzliche Hinweise: Der vollständige Wortlaut der R-/S- bzw. H-/P- Sätze befindet sich unter Abschnitt 16.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 3 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

# 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

<u>Nach Augenkontakt:</u> Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem

Lidspalt lange unter fließendem Wasser ausspülen, um alle Teilchen zu entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautstellen sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen, um sämtliche

Produktreste zu entfernen. Durchtränkte Kleidung wechseln.

**Nach Verschlucken:** Ohne ärztliche Anweisung / Empfehlung keinesfalls Erbrechen herbeiführen. Mund

ausspülen und reichlich Wasser trinken. Unverzüglich Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Gefährlicher Inhaltsstoff: Kaliummethylsiliconat.

Im Lieferzustand des Gemisches bereits stark verdünnt!

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

# 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Das Produkt ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen. Wasservollstrahl aus Sicherheitsgründen vermeiden.

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen kann Gesundheitsschäden verursachen. Wenn nötig, Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Produktverpackung aus Polyethylen (Kanister). Zur Kühlung geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl benetzen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührungen mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder oder Sägemehl) aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben bzw. gemäß Punkt 13 entsorgen. Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich mit Wasser spülen und reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13 mit weiteren Informationen beachten.

#### 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 4 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Stets im sorgfältig verschlossenen und aufrecht stehend im Originalgebinde aufbewahren. Nicht in Behältern aus Aluminium oder anderen Leichtmetallen lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor übermäßiger Sonneneinstrahlung, großer Hitze oder Frosteinwirkung schützen.

Lagerklasse: Gemäß VCI: 8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrenstoffe).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Punkt 1.2 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: Nicht relevant.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen beachten.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei

Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete

Handschuhe, Kleidung, Schuhe, usw. unverzüglich wechseln.

Augen - / Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN166 verwenden.



#### Hautschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe bieten im Regelfall ausreichend Schutz, sind aber vor Einsatz auf ihre Gebrauchstauglichkeit und Eignung zu prüfen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Durchfeuchtete Handschuhe unverzüglich wechseln.

Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit dem Produkt nicht zu vermeiden ist, muß die Schutzkleidung geschlossen und wasserdicht sein.

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.







#### Atemschutz:

Bei maschineller Verarbeitung im Spritzverfahren sollte eine Partikelfiltermaske P2 verwendet werden:

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190.

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 5 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich um die notwendige Wirksamkeit sicherzustellen.



# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Punkt 6. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Benennung
Aussehen	Aggregatzustand: flüssig, Farbe: gelblich
Geruch	Kein / Schwach
Dichte (T=20°C)	ca. 1,02 kg/dm <sup>3</sup>
pH-Wert (T=20°C)	ca. 12-13
Schmelz-/Gefrierpunkt	Nicht zutreffend / 0°C (Wasser)
Siedepunkt/-bereich	100 °C (Wasser)
Löslichkeit in Wasser (T=20°C)	Vollständig mit Wasser mischbar
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend: Produkt auf Wasserbasis - nicht entzündbar
Entzündbarkeit(fest/gasförmig)	Nicht zutreffend: Produkt auf Wasserbasis - nicht entzündbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend: Produkt auf Wasserbasis - nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht gelagert wird.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit Säuren mischen. Keine sonstigen relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht toxikologisch untersucht.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 6 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach vorliegender Erfahrung und Information keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt hat nach langjährigen Erfahrungen keine Umweltschädigende Wirkung. Das Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern.

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine relevanten Angaben verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine relevanten Angaben verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine relevanten Angaben verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine relevanten Angaben verfügbar.

### 12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine relevanten Angaben verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält Kaliummethylsiliconat in stark verdünnter Form. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung.

# 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Ungebrauchte Restmengen des Produkts:

Unverdünnt im verschlossenen Originalgebinde lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit wiederverwenden oder unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung nach AVV: In Abhängigkeit von der Herkunft:

06 02 05\* - andere Basen.

## Verpackungen:

Verpackung vollständig entleeren, mit Wasser reinigen und dem Recycling zuführen.

# 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport: ADR/RID
Bewertung: Gefahrengut

Klasse: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrnummer: 80
UN-Nummer: 3267

Bezeichnung des Gutes: Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g.

(enthält Kaliummethylsiliconat)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Seite 7 von 8

Druckdatum: 01.05.2013

# 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- GISCODE: M-SK02
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS).
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **16 SONSTIGE ANGABEN**

# a.) Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung.

# b.) Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous Goods by Road/Railway	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packing (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrenstoffe	
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

### c.) Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Sicherheitshinweise

## Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze)

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

#### Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S 24/25** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39 Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Isogrund IG 10**Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Druckdatum: 01.05.2013

S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.			
Gefahrenhi	inweise			
H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.			
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.			
Sicherheits	shinweise			
P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.			
P 260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.			
P 261	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.			
P 280	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen.			
P 305+	Bei Berührung mit den Augen:			
	P 351+ Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.			
	P 338+ Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.			
	P 315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P 337+	Bei anhaltender Augenreizung:			
	P 313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			

# P 302+ Bei Berührung mit der Haut:

P 352 Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### P 332+ Bei Hautreizung:

P 313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### d.) Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

# Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.